

**Vorab per Telefax (ohne Anlagen) an 030 - 227 36081**

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Herrn Vorsitzenden Stephan Brandner, MdB
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Düsseldorf, den 16.02.2018

Europäische Patentreform – Absehen von der Durchführung einer öffentlichen Anhörung über die Gesetzentwürfe der Bundesregierung

Sehr geehrter Herr Brandner,

mit Schreiben vom 01.02.2018 wurde mir Einsicht in das Protokoll zu Tagesordnungspunkt 5 (betreffend die europäische Patentreform) der 107. Sitzung des Ausschusses am 06.07.2016 gewährt, um die ich mich seit Sommer 2016 bemüht hatte. Haben Sie vielen Dank hierfür.

In der besagten Sitzung wollte der Ausschuss über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zu den Gesetzentwürfen der Bundesregierung zu dem Übereinkommen vom 19. Februar 2013 über ein Einheitliches Patentgericht (BT-Ds. 18/8826, später 18/11137) und zur Anpassung patentrechtlicher Vorschriften auf Grund der europäischen Patentreform (BT-Ds. 18/8827) abstimmen. Ein Auszug der Tagesordnung wird beigelegt als Anlage 1. Wie mir das Ausschussesekretariat nach der Sitzung auf meine Anfrage mitgeteilt hatte, war die Abstimmung seinerzeit „aus unbekanntem Grund“ abgesetzt worden. Wie sich aus dem nun zur Verfügung gestellten Protokollauszug ergibt, erfolgte die Absetzung auf Empfehlung der damaligen Obleute – also der Herren Harbarth, Fechner und Petzold sowie Frau Keul – im Hinblick auf den Ausgang des „Brexit“-Votums in Großbritannien, angesichts dessen „die weitere Entwicklung abgewartet und überlegt werden [müsse], wie mit den Vorlagen weiter zu verfahren sei.“ (Protokoll der 107. Sitzung, S. 29). Das Gesetzgebungsverfahren ruhte anschließend bis Februar 2017.

Der Ausschuss empfahl am 08.03.2017, dem Tag vor den Schlussabstimmungen im Bundestag, einstimmig die „einstimmige Annahme der Gesetzentwürfe (...) in unveränderter Form“ (BT-Ds. 18/11451, S. 2). Dementsprechend stimmte der Bundestag, vertreten durch nur 35 Abgeordnete, den Entwürfen in der Nacht des 10.03.2017 gegen 1:30 Uhr in allen Abstimmungen einstimmig zu.



Wie Ihnen vielleicht bekannt ist, habe ich nach der (ebenso einstimmigen) Zustimmung des Bundesrates am 31.03.2017 Verfassungsbeschwerde gegen die Ratifikation des Übereinkommens über ein Einheitliches Patentgericht erhoben. Das Verfahren ist derzeit beim Bundesverfassungsgericht anhängig (Az. 2 BvR 739/17).

Ich hatte den Ausschuss zuvor in mehreren Schreiben, insbesondere denen vom 28.06.2016 (Anlage 2) und vom 21.02.2017 (Anlage 3), ausführlich auf verfassungsrechtliche Risiken aufmerksam gemacht und um deren Überprüfung gebeten. Eine Antwort auf meine Schreiben habe ich nie erhalten.

Ich würde gerne wissen, weshalb der Ausschuss letztlich auf die Durchführung der ursprünglich avisierten öffentlichen Anhörung verzichtet und diese nicht einmal mehr zur Abstimmung gestellt hat. Vermutlich gab es gute Gründe, weshalb eine solche Anhörung zunächst angedacht war. Warum ist der Ausschuss hiervon nachfolgend abgerückt? Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie mir mitteilen könnten, welche Überlegungen hierfür maßgebend waren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ingve Björn Stjerna
Rechtsanwalt
Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz

Anlagen:

- Auszug der Tagesordnung der 107. Sitzung des Ausschusses vom 06.07.2016 (Anlage 1),
- Mein Schreiben an den Ausschuss vom 28.06.2016 (Anlage 2),
- Mein Schreiben an den Ausschuss vom 21.02.2017 (Anlage 3).